

Geprüfter Liquidationsbericht

HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation)
Investmentfonds nach Luxemburger Recht
„Fonds Commun de Placement“ (FCP)

14. November 2017 (Tag
der Inliquidationssetzung)
Verwaltungsgesellschaft:
Structured Invest S.A.
HR R.C.S. Luxembourg
B 112 174



INHALT

WICHTIGE HINWEISE	4
VERWALTUNG UND ADMINISTRATION	5
BERICHT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT ZUM 14. NOVEMBER 2017 (TAG DER INLIQUIDATIONSSETZUNG)	7
BERICHT DES RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGRÉÉ	10
JAHRESBERICHT HVB OPTI SELECT DYNAMIC (IN LIQUIDATION) ZUM 14. NOVEMBER 2017 (TAG DER INLIQUIDATIONSSETZUNG)	13
WERTPAPIERBESTAND UND SONSTIGE NETTOVERMÖGENSWERTE	13
ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS	15
ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG SOWIE ENTWICKLUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS	16
STATISTISCHE ANGABEN	17
ANMERKUNGEN ZUM JAHRESBERICHT	19
SONSTIGE ANGABEN	25
STEUERLICHE HINWEISE	28

WICHTIGE HINWEISE

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Luxemburg und in allen anderen maßgeblichen Rechtsgebieten sind die Wesentlichen Anlegerinformationen und der Verkaufsprospekt, die geprüften Jahresberichte (sofern zutreffend) sowie die ungeprüften Halbjahresberichte kostenfrei am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Verwahrstelle sowie bei allen Zahlstellen des Fonds erhältlich.

Mit Datum vom 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) wurde die Auflösung des Fonds beschlossen und die Anleger informiert. Der Fonds wurde zum 28. Februar 2018 liquidiert.

VERWALTUNG UND ADMINISTRATION

Verwaltungsgesellschaft

Structured Invest S.A.
8–10, rue Jean Monnet
L–2180 Luxembourg

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Jean-Marc Spitalier (bis 24. Februar 2017)
UniCredit Bank AG
Moor House, 120 London Wall
UK–London EC2Y 5ET

Amit Sharma (ab 24. Februar 2017 bis 08. Juni 2017)
UniCredit Bank AG
Moor House, 120 London Wall
UK–London EC2Y 5ET

Christian Voit (ab 08. Juni 2017)
UniCredit Bank AG
Arabellastraße 12
D–81925 München

Verwaltungsratsmitglieder

Amit Sharma
UniCredit Bank AG
Moor House, 120 London Wall
UK–London EC2Y 5ET

Laurent Dupeyron
UniCredit Bank AG
Moor House, 120 London Wall
UK–London EC2Y 5ET

Dr. Rainer Krütten
Wealth Management Capital Holding GmbH
Am Eisbach 3
D–80538 München

Stefan Lieser (ab 02. Juni 2017)
Structured Invest S.A.
8–10, rue Jean Monnet
L–2180 Luxembourg

Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft

Stefan Lieser
Johannes Höring

Fondsmanagement

Fondsmanager
Structured Invest S.A.
8–10, rue Jean Monnet
L–2180 Luxembourg

Anlageberater und Strategie Manager
UniCredit Bank AG
Arabellastraße 12
D–81925 München

Verwahrstelle, Hauptverwaltung und Zahlstelle in Luxembourg

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.
80, route d'Esch
L–1470 Luxembourg

Internet: www.structuredinvest.lu

E-Mail: fonds@unicredit.lu

Reuters:

LU1236101645.LUF (Anteilklasse R-2)

Bloomberg:

HVBOSR2 LX [Equity] (Anteilklasse R-2)

Sammel-, Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank S.A., Germany Branch

Lilienthalallee 36

D-80939 München

Vertriebsstelle für die Bundesrepublik Deutschland

UniCredit Bank AG

Arabellastraße 12

D-81925 München

Zahl- und Informationsstelle in Österreich

UniCredit Bank Austria AG

Schottengasse 6-8

A-1010 Wien

Steuerlicher Vertreter in Österreich

PwC PricewaterhouseCoopers

Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH

Erdbergstraße 200

A-1030 Wien

Vertriebsstelle in Österreich

UniCredit Bank Austria AG

Schottengasse 6-8

A-1010 Wien

Zugelassener Abschlussprüfer des Fonds

KPMG Luxembourg, Société coopérative

39, avenue John F. Kennedy

L-1855 Luxembourg

Zugelassener Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

Deloitte Audit S.à r.l.

560, rue de Neudorf

L-2220 Luxembourg

Rechtsberater in Luxembourg

Clifford Chance

10, boulevard G.D. Charlotte

L-1011 Luxembourg

BERICHT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT ZUM 14. NOVEMBER 2017 (Tag der Inliquidationssetzung)

Anlagepolitik und Anlageziel

Strategie

Der Fonds HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation) folgt einer optimierten Multi Asset Strategie mit vorgegebenem Risikoprofil. Die Strategie investiert in ein Anlageuniversum, das aus Indizes, börsengehandelten Indexfonds, sog. Exchange Traded Funds (ETFs), und Delta 1-Zertifikaten auf Rohstoffe, sog. Exchange Traded Commodities (ETCs), besteht. Es umfasst die Anlageklassen Aktien, Immobilienaktiengesellschaften, Renten, Rohstoffe und Geldmarktinvestments. Das Anlageportfolio wird regelmäßig neu optimiert. Die Portfoliooptimierung bestimmt die Gewichte der Anlageinstrumente dabei so, dass unter Berücksichtigung des angestrebten Risikomaßes, gemessen an den Wertschwankungen des Investmentportfolios (sog. "Zielvolatilität"), und von Allokationsobergrenzen für bestimmte Anlageinstrumente, die erwartete Rendite des Investmentportfolios maximiert wird. Als Eingangsparameter für die Portfoliooptimierung werden unter anderem historische Renditen, Risikoparameter sowie die Wechselbeziehungen der Renditeänderungen zwischen den Anlageinstrumenten (sog. "Korrelationen") verwendet. Dies führt dazu, dass Anlageklassen, die sich in der Vergangenheit relativ besser gegenüber anderen Anlageklassen des Investmentuniversums entwickelt haben, im Investmentportfolio tendenziell übergewichtet werden.

Rückblick

Zu Beginn des Jahres 2017 setzte sich die durch den Sieg der Republikaner in den USA ausgelöste Rallye am amerikanischen Aktienmarkt fort. Auch die Entwicklung der Europäischen Aktienmärkte verlief zunächst erfreulich. Insofern blieb die Allokation der Opti Select Dynamic-Strategie bei einem hohen Aktienanteil und nur kleinen Anteilen in Renten - Short Bund Future und Rohstoffe, die aber keine größeren Auswirkungen auf die Performance hatten. Im 1. Quartal waren die höchsten Anteile in Aktien USA und international (ohne Finanzwerte), Aktien USA, Aktien Deutschland und Aktien Japan investiert. Diese Allokation hat während des 1. Quartals gut funktioniert, die Opti Select Dynamic-Strategie entwickelte sich moderat nach oben.

Das 2. Quartal markierte den Start für wichtige Wahlen in den Niederlanden, in Frankreich und in Deutschland. Die Ungewissheit in Europa sorgte für eine Abschwächung in den europäischen Märkten. Dabei hatte die Strategie, basierend auf der starken Performance im vorhergehenden 1. Quartal, den Anteil an europäischen Aktien erhöht, sodass sich die Opti Select Dynamic-Strategie leicht abschwächte und anschließend den Anteil am Geldmarkt erhöhte. Auch in REITs wurde investiert, die im April einen kurzfristigen Trend nach oben zeigten. Insgesamt ging ab Mai der Aktienanteil in der Strategie zurück und erreichte im September einen Tiefpunkt, vor allem auf Kosten von Aktien USA, die sich (in Euro) abschwächten, und Aktien Deutschland vor der Bundestagswahl. Die entstandene Lücke wurde mit Renten und dem Geldmarkt gefüllt.

Ab August setzte die Strategie vermehrt auf die Märkte der Schwellenländer, die zuvor stagniert hatten, aber ab der 2. Jahreshälfte stark wuchsen. Auch der japanische Markt zeigte ab September eine starke Performance, weshalb hier größere Anteile ab November allokiert wurden. Die Situation in Europa entspannte sich nach der Wahl in Deutschland. Auch dadurch entwickelte sich die Opti Select Dynamic-Strategie nach der Seitwärtsbewegung im Juli bis September wieder nach oben und der Aktienanteil wurde wieder sehr hoch.

Insgesamt beendete die Opti Select Dynamic-Strategie die Berichtsperiode mit einem Gewinn von 7,52 % per 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung).

Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Die Structured Invest S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“) ist in die Vergütungsstrategie des UniCredit Konzerns einbezogen. Sämtliche Vergütungsangelegenheiten sowie die Einhaltung regulatorischer Vorgaben werden durch die maßgeblichen Gremien des UniCredit Konzerns überwacht. Die Vergütungspolitik ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt zu keiner Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds nicht vereinbar sind. Sie steht im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Fonds und der Anleger solcher Fonds und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Vergütungsstrategie sieht eine Balance zwischen fixen und variablen Gehaltsbestandteilen vor und definiert Mechanismen für die Auszahlung der variablen Vergütung. Die festen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander, wobei der Anteil des festen Bestandteils an der Gesamtvergütung hoch genug ist, um in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten völlige Flexibilität zu bieten, einschließlich der Möglichkeit, auf die Zahlung einer variablen Komponente zu verzichten. Die Structured Invest S.A. hat eine Vergütungssystematik definiert, die eine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütungskomponente vermeidet. Die Structured Invest S.A. stellt bei der Festlegung der variablen Vergütung der Mitarbeiter auf deren individuelle Leistung, die Leistung der Abteilung, der diese angehören, und das Ergebnis der Gesellschaft ab. Die Berücksichtigung der Wertentwicklung der von der Structured Invest S.A. verwalteten Fonds bzw. der Teilfonds bleibt bei der Festlegung der variablen Vergütung außer Betracht. Das Vergütungssystem der Verwaltungsgesellschaft wird mindestens jährlich überprüft. Während des Geschäftsjahres der Verwaltungsgesellschaft kam es zu keinen wesentlichen Änderungen in dem angewandten Vergütungssystem.

Die Verwaltungsgesellschaft hat gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission genannten Kriterien die Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten Fonds haben, identifiziert.

Die Zahl der identifizierten Mitarbeiter beläuft sich auf 7.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr¹ der Verwaltungsgesellschaft an ihre Mitarbeiter gezahlte Vergütungen beläuft sich auf 1.000.562,54 EUR und gliedert sich in 869.044,80 EUR (feste Vergütung) und in 131.517,74 EUR (variable Vergütung).

Es wurden keine Carried Interest von der Verwaltungsgesellschaft gezahlt.

Es bestehen keine Verbindungen zwischen dem Fonds bzw. dem Risikoprofil des Fonds und den Arbeitsverträgen der Führungskräfte bzw. der Mitarbeiter. Die genannten Angaben beziehen sich auf die Gesamtebene der Verwaltungsgesellschaft und nicht auf einzelne Fonds. Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet zum 31. Dezember 2017 4 AIF und 15 OGAW mit einem verwalteten Gesamtvermögen von 1.202.674.067,82 EUR.

Aktuelle Informationen zum Vergütungssystem sind auf der Internetseite der Structured Invest S.A. unter dem folgenden Link zu finden: <https://www.structuredinvest.lu/de/de/fondsplattform/ueber-uns.html>.

¹ Die Angaben beziehen sich auf das zum 31.12.2017 endende Geschäftsjahr.

Wertentwicklung

Die Wertentwicklung des HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation) betrug in der abgelaufenen Berichtsperiode vom 1. Januar 2017 bis zum 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung):

- Anteilklasse R-2 (ISIN: LU1236101645; WKN: A14T96): 4,59 %.¹

RISIKODATEN FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2017 BIS ZUM 14. NOVEMBER 2017 ² (TAG DER INLIQUIDATIONSSETZUNG)			
HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation)			
Risikomaß³			
Value at Risk			12,82 %
Hebelwirkung („leverage“) ⁴			199%
VaR-Limit ⁵	15 %	VaR-Modell	Historische Simulation
minimale Limitauslastung ⁶	56,55 %	Konfidenzniveau	99 %
maximale Limitauslastung ⁶	96,84 %	Halteperiode	20 Tage
durchschnittliche Limitauslastung ⁶	82,03 %	Referenzzeitraum	500 Tage Datenhistorie

Liquidation

Die Verwaltungsgesellschaft Structured Invest S.A. hat aufgrund stetiger Rückgaben von Fondsanteilen in vergangenen Geschäftsjahren, die zu einem geringen Fondsvolumen führen, beschlossen, den Fonds HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation) gemäß Artikel 19 der Verwaltungsreglements aufzulösen. Das Liquidationsverfahren wurde am 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) eingeleitet und am 28. Februar 2018 abgeschlossen. Als Liquidator des Fonds HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation) wurde die Structured Invest S.A., vertreten durch den Repräsentanten, Herrn Stefan Lieser, berufen und von der Aufsichtsbehörde (CSSF) genehmigt.

Luxembourg, im März 2018

Structured Invest S.A.

¹ Die Anteilklassen R, I, I-2, I-3 sind per 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) nicht aktiv.

² Siehe Anmerkung 9.

³ Das Risikomaß gibt an, welchen Wert der Verlust des Portfolios mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % bei einer Haltedauer von 20 Tagen nicht überschreitet (siehe Anmerkung 9).

⁴ Durchschnitt über bewertungstägliche Werte der Hebelwirkung in der Berichtsperiode.

⁵ Internes Limit. Regulatorisches Limit beträgt 20 %.

⁶ Relative Auslastung des angegebenen internen Limits.



KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 149133

An die Anteilhaber des
HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation)
8-10, rue Jean Monnet
L-2180, Luxemburg

BERICHT DES RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGRÉÉ

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation) („des Fonds“), bestehend aus der Aufstellung des Nettofondsvermögens, des Wertpapierbestands und der sonstigen Nettovermögenswerte zum 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung), der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2017 bis 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) sowie den Erläuterungen mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) sowie der Ertragslage für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2017 bis 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wie in den Erläuterungen zum Jahresbericht beschrieben, wurde der Fonds am 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) in Liquidation gesetzt und somit erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses nicht unter der Annahme des Prinzips der Unternehmensfortführung. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.



Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig erachtet, um die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Unsere Zielsetzung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.



- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Aufstellung des Jahresabschlusses auf Liquidationsbasis durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschließlich der Erläuterungen, und beurteilen ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxembourg, 27. März 2018

KPMG Luxembourg
Société coopérative
Cabinet de révision agréé

W. Ernst

LIQUIDATIONSBERICHT

HVB OPTI SELECT DYNAMIC (IN LIQUIDATION)

WKN: A14T95 (Anteilklasse R)¹, A14T96 (Anteilklasse R-2), A14T97 (Anteilklasse I)¹, A14T98 (Anteilklasse I-2)¹, A14T99 (Anteilklasse I-3)¹

ISIN: LU1236101561 (Anteilklasse R)¹, LU1236101645 (Anteilklasse R-2), LU1236101728 (Anteilklasse I)¹, LU1236101991 (Anteilklasse I-2)¹, LU1236102023 (Anteilklasse I-3)¹

WERTPAPIERBESTAND UND SONSTIGE NETTOVERMÖGENSWERTE PER 14. NOVEMBER 2017 (TAG DER INLIQUIDATIONSSETZUNG)

		Anteile	Währung	Marktwert (EUR)	Nettoverm. in %
Wertpapiere, die an einer amtlichen Wertpapierbörse zugelassen sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden					
Aktien					
Deutschland					
DE0005552004	Deutsche Post	23.892	EUR	943.136,70	9,97
DE0005557508	Deutsche Telekom	60.067	EUR	901.906,01	9,54
DE0006231004	Infineon Technologies	19.576	EUR	468.453,68	4,95
				2.313.496,39	24,46
Finnland					
FI0009000681	Nokia	18.605	EUR	76.317,71	0,81
				76.317,71	0,81
Frankreich					
NL0000235190 ²	Airbus	5.431	EUR	453.705,74	4,80
				453.705,74	4,80
Luxemburg					
LU1598757687	ArcelorMittal	18.314	EUR	432.118,83	4,57
				432.118,83	4,57
Niederlande					
NL0010273215	ASML Holding	3.012	EUR	460.685,40	4,87
NL0011821202	ING Groep	59.048	EUR	906.091,56	9,58
NL0000009538	Koninklijke Philips	13.285	EUR	441.726,25	4,67
				1.808.503,21	19,12
Summe Aktien				5.084.141,88	53,76
Investmentfonds					
Frankreich					
FR0010135103	Carmignac Patrimoine	2.631.000	EUR	1.711.649,67	18,10
				1.711.649,67	18,10
Luxemburg					
LU0271656133	Pioneer Funds - Global Ecology	6.401	EUR	1.687.367,61	17,84
				1.687.367,61	17,84
Summe Investmentfonds				3.399.017,28	35,94

Die nachfolgenden Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

¹ Die Anteilklassen R, I, I-2, I-3 sind per 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) nicht aktiv.

² Die ISIN ist nicht zwingend ein Indikator für die Provenienz der Investments.

**WERTPAPIERBESTAND UND SONSTIGE NETTOVERMÖGENSWERTE PER 14. NOVEMBER 2017
(TAG DER INLIQUIDATIONSSETZUNG) (FORTSETZUNG)**

		Anteile	Währung	Marktwert (EUR)	Nettoverm. in %	
Indexzertifikate						
Deutschland						
DE000HY1Y7L2	UniCredit Bank Open-End Indexzertifikat - DAX Index	71	EUR	925.377,08	9,79	
Summe Indexzertifikate				925.377,08	9,79	
Summe der Wertpapiere, die an einer amtlichen Wertpapierbörse zugelassen sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden				9.408.536,24	99,49	
		Fälligkeit	Nennwert	Währung	Unrealisierter Gewinn/(Verlust) (EUR)	Nettoverm. in %
Sonstige Finanzinstrumente						
Swaps¹						
Deutschland						
	TRS Funding Swap ^{1,2}	12.01.2018	9.586.344,59	EUR	177.807,52	1,88
	TRS Performance Swap ^{1,2}	12.01.2018	9.586.344,59	EUR	-118.793,98	-1,25
Summe Swaps				59.013,54	0,63	
Summe sonstige Finanzinstrumente				59.013,54	0,63	
Summe Wertpapiere und Finanzinstrumente (Anschaffungskosten: 9.320.381,96 EUR)				9.467.549,78	100,12	
Sonstige Vermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten				-10.888,54	-0,12	
Summe Nettofondsvermögen				9.456.661,24	100,00	

Die nachfolgenden Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

¹ Punkt 1c und 12 der Anmerkungen beschreiben die Funktionalität des OTC-Total-Return-Swaps und verweist auf die Strategie. Punkt 12 weist zusätzlich die Zusammensetzung der Opti Select Dynamic-Strategie per 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) aus.

² Punkt 13 der Anmerkungen weist die Verpflichtung aus Derivategeschäften per 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) aus.

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS PER 14. NOVEMBER 2017 (TAG DER INLIQUIDATIONSSETZUNG)

HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation) (EUR)	
Aktiva	
Wertpapiere und Finanzinstrumente zum Marktwert (Anm. 2)	9.467.549,78
Bankguthaben	16.543,42
Summe Aktiva	9.484.093,20
Passiva	
Verwaltungsvergütung (Anm. 3)	5.946,43
Verwahrstellen-, Hauptverwaltungs- und Zahlstellenvergütung (Anm. 4)	3.388,41
„Taxe d'Abonnement“ (Anm. 6)	1.756,55
Sonstige Verbindlichkeiten	16.340,57
Summe Passiva	27.431,96
Summe Nettofondsvermögen	9.456.661,24
Nettoinventarwert pro Anteil	
Anteilklasse R-2 ¹	94,57
Umlaufende Anteile am Ende der Berichtsperiode	
Anteilklasse R-2 ¹	100.000,00

Die nachfolgenden Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

¹Die Anteilklassen R, I, I-2, I-3 sind per 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) nicht aktiv.

**ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG SOWIE ENTWICKLUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS
FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2017 BIS ZUM 14. NOVEMBER 2017 (TAG DER INLIQUIDATIONSSETZUNG)**

HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation) (EUR)	
Nettofondsvermögen zu Beginn der Berichtsperiode	9.042.358,58
Erträge	
Summe Erträge	–
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung (Anm. 3)	122.628,21
Verwahrstellen-, Hauptverwaltungs- und Zahlstellenvergütung (Anm. 4)	29.271,90
Zinsaufwand	71,97
„Taxe d'Abonnement“ (Anm. 6)	4.088,76
Sonstige Aufwendungen	44.933,19
Summe Aufwendungen	200.994,03
Nettogewinn/(-verlust) aus Kapitalanlagen	-200.994,03
Realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren	3.320.893,86
Realisierte Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren	-1.281.857,12
Realisierte Gewinne aus Swaps	1.311.623,03
Realisierte Verluste aus Swaps	-2.729.295,85
Realisierte Gewinne aus Devisengeschäften	7.502,72
Realisierte Verluste aus Devisengeschäften	-16.831,84
Realisierter Nettogewinn/(-verlust)	411.040,77
Veränderung des nicht realisierten Wertzuwachses aus Wertpapieren	-724.846,07
Veränderung der nicht realisierten Wertminderung aus Wertpapieren	235.205,77
Veränderung des nicht realisierten Wertzuwachses aus Swaps	-127.630,38
Veränderung der nicht realisierten Wertminderung aus Swaps	620.534,11
Veränderung des nicht realisierten Wertzuwachses aus Devisengeschäften	-1,54
Nettozuwachs/(-abnahme) der Nettoaktiva	414.302,66
Entwicklung des Kapitals	
Ausgabe von Anteilen	–
Rücknahme von Anteilen	–
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	9.456.661,24

Die nachfolgenden Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

STATISTISCHE ANGABEN PER 14. NOVEMBER 2017 (TAG DER INLIQUIDATIONSSETZUNG)	
Fondsangaben	HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation)
Fondstyp	Strukturierter Fonds
Fondswährung	EUR
Fondsaufgabe	20.07.2015
Stückelung	Globalurkunde
Anteilklasse R	
Auflegedatum der Anteilklasse ¹	–
WKN	A14T95
ISIN	LU1236101561
Anteilklasse R-2	
Auflegedatum der Anteilklasse	20.07.2015
WKN	A14T96
ISIN	LU1236101645
Anteilklasse I	
Auflegedatum der Anteilklasse ¹	–
WKN	A14T97
ISIN	LU1236101728
Anteilklasse I-2	
Auflegedatum der Anteilklasse ¹	–
WKN	A14T98
ISIN	LU1236101991
Anteilklasse I-3	
Auflegedatum der Anteilklasse ¹	–
WKN	A14T99
ISIN	LU1236102023
Fondsvermögen in EUR	
per 31.12.2015	9.007.134,21
per 31.12.2016	9.042.358,58
per 14.11.2017 (Tag der Inliquidationssetzung)	9.456.661,24

¹ Die Anteilklassen R, I, I-2, I-3 sind per 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) nicht aktiv.

STATISTISCHE ANGABEN PER 14. NOVEMBER 2017 (TAG DER INLIQUIDATIONSSETZUNG) (FORTSETZUNG)

Fondsangaben	HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation)
Nettoinventarwert pro Anteil	in EUR
per 31.12.2015	
Anteilklasse R-2	90,07
per 31.12.2016	
Anteilklasse R-2	90,42
per 14.11.2017 (Tag der Inliquidationssetzung)	
Anteilklasse R-2	94,57
Total Expense Ratio (TER)¹	
Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio - Anteilklasse R-2) ²	2,45% p. a.
Synthetische Gesamtkostenquote (Anteilklasse R-2) ^{2,3}	2,50% p. a.

¹ Berechnung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, für die Berichtsperiode 2017 (annualisiert).

² Die Anteilklassen R, I, I-2, I-3 sind per 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) nicht aktiv.

³ Die synthetische Gesamtkostenquote resultiert aus der Anlagestrategie, deren Wertentwicklung mittels OTC-Derivat in den Fonds getauscht wird.

Anmerkungen zum Jahresbericht per 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung)

1. Der Fonds

a. Allgemeines

HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation) („der Fonds“) ist am 25. Juni 2015 als „Fonds Commun de Placement“ (FCP) gemäß Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gegründet worden (das Auflagedatum der jeweiligen Anteilklassen ist den statistischen Angaben zu entnehmen) und erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW).

Das Verwaltungsreglement des Fonds trat erstmals am 25. Juni 2015 in Kraft. Ein Hinweis auf die Hinterlegung wurde am 20. Juli 2015 im Mémorial veröffentlicht. Eine letztmalige Änderung trat am 1. Juli 2017 in Kraft.

Das Sonderreglement des Fonds trat erstmals am 25. Juni 2015 Kraft. Eine letztmalige Änderung trat am 02. Januar 2017 in Kraft.

Der Fonds besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit und stellt ein gemeinschaftliches Eigentum an Wertpapieren dar, das von der Verwaltungsgesellschaft, der Structured Invest S.A. (Mitglied der UniCredit), in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsreglement im Interesse der Miteigentümer verwaltet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft Structured Invest S.A. hat aufgrund stetiger Rückgaben von Fondsanteilen in vergangenen Geschäftsjahren, die zu einem geringen Fondsvolumen führen, beschlossen, den Fonds HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation) gemäß Artikel 19 der Verwaltungsreglements aufzulösen. Das Liquidationsverfahren wurde am 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) eingeleitet und am 28. Februar 2018 abgeschlossen. Als Liquidator des Fonds HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation) wurde die Structured Invest S.A., vertreten durch den Repräsentanten, Herrn Stefan Lieser, berufen und von der Aufsichtsbehörde (CSSF) genehmigt.

b. Anlageziel

Das Hauptziel der Anlagepolitik des Fonds besteht in der Erwirtschaftung eines nachhaltigen, mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachses bei gleichzeitiger Überwachung der wirtschaftlichen Risiken.

c. Strategie

Um das Anlageziel zu erreichen, partizipiert der Fonds mittels der im Verkaufsprospekt beschriebenen Derivate-Geschäfte an der Wertentwicklung der Opti Select Dynamic-Strategie (die „Strategie“). Die Opti Select Dynamic-Strategie bildet die Wertentwicklung eines effizienten Investmentportfolios bestehend aus verschiedenen Anlageklassen (das „Investmentportfolio“) ab. Das Investmentportfolio wird durch eine regelmäßig wiederholte Optimierung eines Investmentuniversums (das „Investmentuniversum“) bestimmt. Zum 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) ist die UniCredit Bank AG alleiniger Vertragspartner dieser Derivate-Geschäfte.

Investmentuniversum

Das Investmentuniversum besteht unter anderem aus Indizes, börsengehandelten Indexfonds (sog. Exchange Traded Funds, ETFs) und Delta 1-Zertifikaten auf Rohstoffe (sog. Exchange Traded Commodities, ETCs) sowie nicht-börsengehandelten Indexfonds und anderen Delta 1-Zertifikaten (die „Anlageinstrumente“) der Anlageklassen Aktien, Immobilienaktiengesellschaften, Renten, Rohstoffe (ohne Agrarrohstoffe und Lebewiehe) und Geldmarktinvestments. Eine direkte Investition in Rohstoffe erfolgt zu keinem Zeitpunkt.

Die Anlageklasse Renten umfasst Anlageinstrumente, die sich insbesondere auf Rentenindizes beziehen und sowohl Long- als auch Short-Positionen auf einzelne Basiswerte der Anlageklasse Renten abbilden können.

Das Investmentuniversum kann jederzeit angepasst werden, indem bestehende Anlageinstrumente gegen neue Anlageinstrumente ausgetauscht werden oder indem das Investmentuniversum durch neue Anlageinstrumente erweitert wird bzw. bestehende Anlageinstrumente aus dem Investmentuniversum entfernt werden.

Notiert ein Anlageinstrument nicht in Euro, wird es zu einem marktüblichen Umrechnungskurs in Euro konvertiert.

Optimierung des Investmentportfolios

Die Zielgewichte der Anlageinstrumente im Investmentportfolio (die „Zielgewichte“) werden in der Regel monatlich neu bestimmt. Dazu wird eine Portfoliooptimierung durchgeführt. Die Portfoliooptimierung bestimmt die Zielgewichte so, dass

unter Berücksichtigung des angestrebten Risikomaßes, gemessen an den Wertschwankungen des Investmentportfolios (sog. „Zielvolatilität“), und der zulässigen Allokationsobergrenzen die erwartete Rendite des Investmentportfolios maximiert wird. Im Rahmen der Portfoliooptimierung wird eine Zielvolatilität (mehrmonatiger Betrachtungszeitraum) im hohen einstelligen bis unteren zweistelligen Prozent-Bereich angestrebt.

Als Eingangsparameter für die Portfoliooptimierung werden unter anderem historische Renditen, Risikoparameter sowie die Wechselbeziehungen der Renditeänderungen zwischen den Anlageinstrumenten (sog. „Korrelationen“) verwendet. Dies führt dazu, dass Anlageklassen, die sich in der Vergangenheit relativ besser gegenüber anderen Anlageklassen des Investmentuniversums entwickelt haben, im Investmentportfolio tendenziell übergewichtet werden.

Allokationsobergrenzen

Für die einzelnen Anlageinstrumente und Anlageklassen gelten spezifische Allokationsobergrenzen innerhalb des Investmentportfolios. Dies bedeutet, dass die Zielgewichtungen bestimmte Allokationsobergrenzen in einzelnen Anlageinstrumenten bzw. den jeweiligen Anlageklassen nicht überschreiten dürfen. Gegenwärtig gelten folgende Allokationsobergrenzen:

1. Das Zielgewicht eines einzelnen Anlageinstruments der Anlageklassen Aktien, Immobilienaktiengesellschaften und Renten darf maximal 20 % betragen.
2. Die Summe der Zielgewichte aller Anlageinstrumente der Anlageklassen Aktien und Immobilienaktiengesellschaften darf zusammen maximal 100 % betragen.
3. Die Zielgewichte zweier Anlageinstrumenten aus dem Bereich Renten, die sich nur insofern unterscheiden, als dass sie auf einem vergleichbaren Basiswert eine Long- und eine Short-Position abbilden, können nicht gleichzeitig größer Null sein.
4. Die Summe der Zielgewichte aller Anlageinstrumente, die eine Short-Position der Anlageklasse Renten abbilden, darf maximal 20 % betragen.
5. Die Summe der Zielgewichte aller Anlageinstrumente der Anlageklasse Renten darf zusammen maximal 100 % betragen.
6. Das Zielgewicht eines einzelnen ETCs darf maximal 10 % betragen.
7. Die Summe der Zielgewichte aller ETCs eines Emittenten darf zusammen maximal 10 % betragen.
8. Die Summe der Zielgewichte aller Anlageinstrumente der Anlageklasse Rohstoffe darf zusammen maximal 20 % betragen.
9. Das Zielgewicht des Geldmarktinvestments darf maximal 100 % betragen.

Die Allokationsobergrenzen können im Rahmen der gesetzlichen Anlagegrenzen angepasst werden. Die Zielgewichtung aller Anlageinstrumente im Investmentportfolio beträgt 100 % (Bruttobetrachtungsweise) und die Zielgewichtung eines einzelnen Anlageinstruments darf nicht kleiner als 0 % sein.

Implementierungsphase

Die Implementierung der berechneten Zielgewichte (die „Implementierungsphase“) erfolgt innerhalb der nachfolgenden 10 Handelstage, an denen alle relevanten Börsen geöffnet sind. Ziel der Implementierung ist es, dass nach Abschluss der Implementierungsphase die Gewichte der Anlageinstrumente im Investmentportfolio mit den Zielgewichten übereinstimmen.

Deallokation und Allokation erfolgen dabei in der Regel an zwei verschiedenen Tagen unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten aller relevanten Börsen. Sämtliche Transaktionen erfolgen möglichst zu den Schlusskursen der jeweiligen Instrumente an ihren relevanten Börsen. Sollte dies bei ETFs beispielsweise aus Liquiditätsgründen nicht möglich sein, können Transaktionen alternativ zum NAV des ETFs durchgeführt werden.

Sonstiges

Zusätzlich können außerordentliche Portfoliooptimierungen sowie Implementierungen vorgenommen werden, beispielsweise wenn im Rahmen der Risikoüberwachung ein substantieller Anstieg der tatsächlichen Volatilität über die Zielvolatilität hinaus dies erfordert. Außerdem können einzelne Anlageinstrumente des Investmentportfolios auch zwischen einem Allokationstag und dem darauffolgenden Deallokationstag gegen ein Geldmarktinvestment ausgetauscht werden.

Die Opti Select Dynamic-Strategie wird unter keinen Umständen Fremdkapital als Hebel zu Anlagezwecken einsetzen. Ein Rückgang des Strategiewertes aufgrund des Einsatzes von Fremdkapital ist daher ausgeschlossen.

Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Vermögenswerte, die nicht auf Euro lauten, gegen Euro abgesichert werden. Der Einsatz dieser Instrumente erfolgt im Sinne der Umsetzung der Anlagepolitik, des Anlageziels sowie des Risikoprofils der Strategie. Eine dahingehende Verpflichtung besteht allerdings nicht.

Die Verwaltungsgesellschaft weist darauf hin, dass anfallende Strategiegebühren von bis zu 0,30 % p. a. bezogen auf den NAV des Fonds sowie etwaige mit der Umsetzung der Strategie verbundene Kosten (z. B. Transaktions- und Finanzierungskosten) direkt vom Vertragspartner des Derivate-Geschäfts einbehalten werden und sich nach den herrschenden Marktbedingungen richten sowie gegebenenfalls angepasst werden können. Fondsgebühren (inkl. Transaktions- und Handelskosten) führen dazu, dass die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds nicht der Wertentwicklung der Strategie entspricht. Anfallende Handelskosten entsprechen marktüblichen Konditionen und können dem Fonds belastet werden. Für die getätigten Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps werden dem Manager gegenüber keine Kosten und Gebühren zugeordnet.

Die Strategiebeschreibung inklusive der Berechnungsmethode kann bei Bedarf bei der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

a. Allgemeines

Die Erstellung der Finanzberichte erfolgt in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Vorschriften in Bezug auf Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und unter Berücksichtigung der beschlossenen Liquidation.

b. Bewertung der Anlagen

Bei der Ermittlung des Wertes der Vermögenswerte des Fonds werden an einer amtlichen Wertpapierbörse notierte oder an einem anderen geregelten Markt gehandelte Wertpapiere zu ihrem letzten verfügbaren Schlusskurs am Hauptmarkt, an dem sie gehandelt werden, bewertet. Dabei ist jeweils der von einem seitens der Verwaltungsgesellschaft genehmigten Kursinformationsdienst mitgeteilte Kurs maßgebend.

Ist für ein Wertpapier kein Kurs erhältlich oder spiegelt der wie oben beschrieben ermittelte Kurs nicht den angemessenen Wert des Wertpapiers wider, so wird das betreffende Wertpapier zu jenem angemessenen Wert bewertet, zu dem es wahrscheinlich veräußert werden kann. Dieser Wert ist von der Verwaltungsgesellschaft oder unter deren Anweisung in gutem Glauben festzulegen. Der Performance Swap wird zu seinem Present Value bewertet.

Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden die Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Veräußerungswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben auf der Grundlage des wahrscheinlich errechenbaren Veräußerungswertes festlegt.

Die auf Vermögenswerte entfallenden anteiligen Zinsen werden mit einbezogen, soweit sie sich nicht im Kurswert ausdrücken.

Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich anteiliger Zinsen bewertet. Festgelder können zu dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Verwaltungsgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.

Alle nicht auf die jeweilige Fondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten verfügbaren Devisenkurs in die betreffende Fondswährung umgerechnet. Gewinne oder Verluste aus Devisentransaktionen werden hinzugerechnet oder abgesetzt.

c. Erträge

Dividenden werden an dem Datum, an dem die betreffenden Wertpapiere erstmals als „Ex-Dividende“ notiert werden, als Ertrag verbucht. Zinserträge laufen täglich auf.

- d. Realisierte Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieranlagen
Realisierte Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieranlagen werden nach der Durchschnittskostenmethode ermittelt.

3. Verwaltungsvergütung¹

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, aus dem Nettofondsvermögen ein Entgelt von

- 0,75 % p. a. (Anteilklasse R)²,
- bis zu 1,70 % p. a., derzeit 1,50 % p. a. (Anteilklasse R-2),
- 0,50 % p. a. (Anteilklasse I)²
- 0,50 % p. a. (Anteilklasse I-2)² und
- 1,00 % p. a. (Anteilklasse I-3)² zu erhalten.

Diese Vergütung wird bewertungstäglich berechnet, abgegrenzt und rückwirkend ausbezahlt.

Erwirbt der Fonds Anteile anderer OGAW und/oder sonstiger OGA, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, so darf die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft für die Zeichnung oder den Rückkauf von Anteilen der anderen OGAW und/oder anderen OGA durch den Fonds keine Gebühren berechnen.

4. Verwahrstellen-, Hauptverwaltungs- und Zahlstellenvergütung

Für ihre Tätigkeit als Verwahrstelle, Hauptverwaltungs- und Zahlstelle hat Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. Anspruch auf Gebühren in Übereinstimmung mit den in Luxembourg allgemein üblichen Bankusancen.

Diese Gebühr beträgt bei einem Nettofondsvermögen von bis zu EUR 50 Mio. 0,09 % p. a. des Nettofondsvermögens, mindestens jedoch EUR 33.600,00 p. a., von EUR 50 Mio. bis EUR 200 Mio. 0,08 % p. a. und für den EUR 200 Mio. übersteigenden Teil des Nettofondsvermögens 0,07 % p. a., jeweils bezogen auf das Nettofondsvermögen zuzüglich EUR 2.500,00 je zusätzlicher Anteilklasse.

Diese Vergütung wird täglich berechnet, abgegrenzt und rückwirkend ausbezahlt. Die Verwahrstellenvergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

5. Performanceabhängige Gebühr zugunsten des Strategiemanagers

Der Strategiemanager erhält für das Management der Strategie eine erfolgsabhängige Gebühr („Performance Fee“) i. H. v. 15 % des Betrags, um den der Nettoinventarwert (NAV) des Fonds (vor Performance Fee und unter Berücksichtigung etwaiger Dividenden und Kapitalmaßnahmen) den Hurdle Index zum Kalenderquartalsende übersteigt, multipliziert mit den umlaufenden Anteilen.

Der Hurdle Index ist definiert als ein täglich rollierendes Investment mit einer Verzinsung in Höhe des EONIA (Euro OverNight Index Average) Zinssatzes. Der Startwert dieses Investments ist zu Beginn eines Kalenderquartals immer der höhere Wert aus (1) dem NAV des vorhergehenden Kalenderquartalsendes und (2) dem NAV zum Zeitpunkt der letztmaligen Realisierung einer Performance Fee (sog. „High-Water-Mark-Prinzip“). Im ersten Kalenderquartal nach Auflage entspricht die High-Water-Mark dem Erstanteilwert des Fonds. Ein in einem Kalenderquartal nicht erreichter Hurdle Index wird nicht in die darauffolgenden Kalenderquartale vorgetragen.

Die Performance Fee wird auf Basis des aktuellen Nettoinventarwertes (vor Performance Fee und unter Berücksichtigung etwaiger Dividenden und Kapitalmaßnahmen) bewertungstäglich berechnet, im Nettoinventarwert abgegrenzt und zum jeweiligen Kalenderquartalsende zurückgestellt, sofern eine Performance Fee am Kalenderquartalsende anfällt. Die Auszahlung der zurückgestellten Performance Fee erfolgt zugunsten des Strategiemanagers an den jeweiligen Reset-Tagen des Performance Swaps.

¹ Etwaig anfallende Vertriebskosten werden aus der Verwaltungsvergütung gezahlt. Die aus der Verwaltungsvergütung getätigten Zahlungen für Vertriebskosten verstehen sich inklusive einer etwaigen Mehrwertsteuer.

² Die Anteilklassen R, I, I-2, I-3 sind per 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) nicht aktiv.

Liegt der Nettoinventarwert am Ende der Berechnungsperiode unter dem Hurdle Index, wird keine Performance Fee aus dem Sondervermögen entnommen.

Die Performance Fee wird auf Ebene des Fonds und nicht auf Investorenebene berechnet.

Bei Anteilrückgaben der Sammelstelle an den Fonds innerhalb eines Kalenderquartals wird die Performance Fee für die zurückgegebenen Anteile, soweit positiv, berechnet, zurückgestellt und an den jeweiligen Reset-Tagen des Performance Swaps ausbezahlt.

Bei Anteilzeichnungen der Sammelstelle an den Fonds innerhalb eines Kalenderquartals wird die gegebenenfalls errechnete und abgegrenzte Performance Fee pro Anteil multipliziert mit den zugeflossenen Anteilen und dem Fonds als positiver Korrekturposten angerechnet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Performance Fee im Fonds im Falle einer Erhöhung der umlaufenden Anteile nicht ansteigt.

Am jeweiligen Kalenderquartalsende werden die Rückstellungen und Korrekturposten auf null zurückgesetzt, unabhängig davon, ob eine Performance Fee zurückgestellt bzw. ausgezahlt wurde oder nicht.

Die Performance Fee fällt für Anteilklassen R, I und I-2 an.¹

6. Besteuerung

Taxe d'Abonnement

Gemäß Art. 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt das Fondsvermögen im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („Taxe d'Abonnement“) von 0,05 % p. a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettofondsvermögen zahlbar ist. In Bezug auf Fonds bzw. Anteilklassen, die institutionellen Investoren vorbehalten sind, beträgt die Taxe d'Abonnement 0,01 % p. a.

Die Anteilklassen I, I-2 und I-3 sind institutionellen Anlegern vorbehalten.¹

7. Aufstellung über die Entwicklung des Wertpapierbestands

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Verwahrstelle sowie bei allen Zahl- und Informationsstellen des Fonds eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während der Berichtsperiode getätigten Käufe und Verkäufe erhältlich.

8. Gewinnverwendung

Es werden thesaurierende und ausschüttende Anteile ausgegeben:

Anteilklasse R: Thesaurierend¹

Anteilklasse R-2: Ausschüttend (jeweils zum 1. Juni und 1. Dezember eines jeden Geschäftsjahres)

Anteilklasse I: Thesaurierend¹

Anteilklasse I-2: Ausschüttend¹ (zum Geschäftsjahresende)

Anteilklasse I-3: Thesaurierend¹

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass für die Anteilklasse R-2 (ISIN: LU1236101645; WKN: A14T96) des HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation) zum 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) keine Ausschüttung erfolgt. Auch zum 1. Juni wurde per Beschluss des Verwaltungsrates keine Ausschüttung für die Anteilklasse R-2 (I SIN: LU1236101645; WKN: A14T96) des HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation) ausgezahlt.

¹ Die Anteilklassen R, I, I-2, I-3 sind per 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) nicht aktiv.

9. Risikomanagement-Verfahren

Die Verwaltungsgesellschaft setzt für den Fonds ein Risikomanagement-Verfahren im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und sonstigen anwendbaren Vorschriften ein, insbesondere dem CSSF-Rundschreiben 11/512. Mit Hilfe des Risikomanagement-Verfahrens erfasst und misst die Verwaltungsgesellschaft das Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und alle sonstigen Risiken, einschließlich operationeller Risiken, die für den Fonds wesentlich sind.

Im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens wird das Gesamtrisiko des Fonds durch die sogenannte absolute Value-at-Risk (VaR) Methode gemessen und kontrolliert.

10. Besicherung der Derivate

Zum Bewertungsstichtag wurden von der UniCredit Bank AG, München keine Sicherheiten für die Derivate zwecks Minderung des Kontrahentenrisikos gestellt.

11. Transaktionskosten

Im abgelaufenen Berichtszeitraum sind keine Transaktionskosten angefallen.

12. Funktionalität des OTC-Total-Return-Swaps

Die Wertentwicklung des Anlageportfolios wurde mittels eines OTC-Total-Return-Swaps gegen die Wertentwicklung der Opti Select Dynamic-Strategie, wie in Fußnote 1 (Seite 14) beschrieben, getauscht. Demzufolge wurde jede Erhöhung oder Verminderung des Wertes des Anlageportfolios gegen jede Erhöhung oder Verminderung des Wertes der Opti Select Dynamic-Strategie getauscht.

Zum Zeitpunkt dieses Berichts bestand die Opti Select Dynamic-Strategie aus folgenden Positionen:

WERTPAPIERBESTAND TRS PERFORMANCE SWAP PER 14. November 2017 (TAG DER INLIQUIDATIONSSETZUNG)		
Wertpapiere		Gewichtung in %
Indizes		
BBG000X8S282	S&P Bric 40 Net TR Index	20,31
BBG000HX8KM1	NIKKEI Net Total Return	20,06
BBG000HY4HW9	DAX INDEX	19,75
BBG000P5MXR4	EURO STOXX 50 Net Return	16,77
BBG000SJB9P9	NASDAQ 100 Total Return	14,30
Summe Indizes		91,19
Börsengehandelte Investmentfonds¹		
DE000AOKRKG7	ETFS INDUSTRIAL METALS	7,76
DE000AOKRKD4	ETFS ENERGY	1,05
Summe Börsengehandelter Investmentfonds		8,81
TRS Performance Swap		100,00

13. Verpflichtung aus Derivategeschäften mit Datum vom 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung)

Die aus dem TRS Performance Swap sowie TRS Funding Swap resultierende Verpflichtung entspricht dem Ausweis des absoluten Marktwertes (Nennwert +/- unrealisiertes Ergebnis) in der „Wertpapierbestand und sonstige Nettovermögenswerte“-Aufstellung.

14. Wesentliche Ereignisse nach Bilanzstichtag 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung)

Wie unter Punkt 1a beschrieben wurde der Fonds HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation) zum 28. Februar 2018 liquidiert.

¹ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie zur maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Sonstige Angaben (ungeprüft)

Pflichten im Hinblick auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte - Verordnung zur Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTR) - Ergänzende Angaben

Am 23. Dezember 2015 wurde die Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (SFTR) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Die SFTR regelt im Wesentlichen Verpflichtungen im Hinblick auf so genannte „Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ (WFG). Durch die SFTR werden für den Abschluss, die Änderung oder Beendigung von WFG neben den nach EMIR bereits bestehenden Reportingverpflichtungen (die aber für WFG grundsätzlich nicht anwendbar sind) zusätzliche Meldepflichten begründet.

Der HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation) unterhält die folgenden Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamtrendite- Swaps (im Folgenden Total Return Swap benannt) per 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung):

Total Return Swaps

a. Allgemeine Angaben

Betrag der verliehenen Wertpapiere und Waren, ausgedrückt als Anteil an den verleihbaren Vermögenswerten insgesamt, d. h. definitionsgemäß ausschließlich Barmitteln oder Barmitteläquivalenten:

Zum 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) wurden für den Fonds HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation) keine Wertpapiere verliehen.

Betrag der Vermögenswerte, die bei den einzelnen Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamtrendite- Swaps eingesetzt worden sind, ausgedrückt als absoluter Betrag (in der Währung des Organismus für gemeinsame Anlagen) und als Anteil an den vom Organismus für gemeinsame Anlagen verwalteten Vermögenswerten:

Die Gesamtsumme der Total Return Swaps per 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) beträgt:

Total Return Swaps		Betrag (absolut)	Unrealisierter Gewinn/(Verlust)	in % des Nettofondsvermögens
HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation)	EUR	19.172.689,18	59.013,54	203 %

b. Angaben zur Konzentration

Die zehn wichtigsten Emittenten von Sicherheiten für alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps insgesamt (aufgeschlüsselt nach Volumen der als Sicherheit gestellten Wertpapiere und Barsicherheiten für jeden Emittenten):

Zum 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) wurden für den Fonds HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation) keine Sicherheiten gestellt.

Die zehn wichtigsten Gegenparteien für jede Einzelart von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamtrendite-Swaps (Name der Gegenpartei und Bruttovolumen der ausstehenden Geschäfte).

Zum 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) ist die Unicredit Bank alleiniger Vertragspartner dieser Geschäfte. Die Angaben zum Bruttovolumen finden sich unter Punkt "a) Allgemeine Angaben" wieder.

c. Aggregierte Transaktionsdaten für jede Einzelart von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps:

Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps per 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung)

Sicherheiten

Art und Qualität	Laufzeit der Sicherheit	Währung der Sicherheit
nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps per 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung)

Total Return Swaps

Bezeichnung	Absoluter Betrag	Laufzeit	Geschäftssitz der Gegenpartei	Abwicklung und Clearing
Funding Swap	9.764.152,11	1 Monat bis 3 Monate	Deutschland	bilateral
Performance Swap	9.467.550,61	1 Monat bis 3 Monate	Deutschland	bilateral

d. Angaben zur Weiterverwendung von Sicherheiten

Anteil der erhaltenen Sicherheiten, die weiterverwendet wurden, verglichen mit dem im Prospekt oder in den Informationen für die Anleger genannten Höchstbetrag:

Zum 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) hat der Fonds HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation) keine Sicherheiten erhalten.

Rendite des HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation) aus der Wiederanlage von Barsicherheiten:

Für die zum 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) endende Berichtsperiode des HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation) hat keine Wiederanlage von Barsicherheiten stattgefunden.

e. Verwahrung von Sicherheiten, die der HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation) im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps erhalten hat:

Zum 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) hat der Fonds HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation) keine Sicherheiten erhalten.

f. Verwahrung von Sicherheiten, die der HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation) im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps gestellt hat:

Zum 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) hat der Fonds HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation) keine Sicherheiten gestellt.

g. Angaben zu Rendite und Kosten der einzelnen Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps, aufgeschlüsselt nach Organismus für gemeinsame Anlagen, Manager des Organismus für gemeinsame Anlagen und Dritten (z. B. Leihstelle), ausgedrückt in absoluten Werten und als prozentualer Anteil an der Gesamrendite, die mit der jeweiligen Art von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps erzielt wurde.

Bezeichnung		Marktwert (absolut)	Nettorendite (absolut)	Anteil an Nettogesamrendite	Kosten (absolut)	Anteil an Nettogesamrendite
TRS Funding Swap	EUR	9.764.152,11	-1.540.522,29	166,58%	0,00	0,00%
TRS Performance Swap	EUR	9.467.550,61	615.753,20	-66,58%	-60.284,96	6,52%
Total	EUR	<u>19.231.702,72</u>	<u>-924.769,09</u>	<u>100,00%</u>	<u>-60.284,96</u>	<u>6,52%</u>

Aufschlüsselung nach Fondsmanager

Anzahl der Fondsmanager	Bezeichnung	Nettorendite (absolut) nach Fondsmanager	Anteil der Nettorendite nach Fondsmanager in %	Kosten (absolut) nach Fondsmanager	Anteil der Kosten nach Fondsmanager in %
1	EUR Structured Invest S.A.	-924.769,09	100,00 %	-60.284,96	100,00 %

Aufschlüsselung nach Drittparteien

Anzahl der Drittparteien		Bezeichnung	Nettorendite (absolut) nach Drittpartei	Anteil der Nettorendite nach Drittpartei in %	Kosten (absolut) nach Drittpartei	Anteil der Kosten nach Drittpartei in %
1	EUR	UniCredit Bank AG	-924.769,09	100,00 %	-60.284,96	100,00 %

Steuerliche Hinweise

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

gem. § 5 InvStG für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung)

HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation) – Anteilklasse I

WKN: A14T97

ISIN: LU1236101728

Alle Angaben in EUR je Anteil	§ 5 Abs. 1 InvStG	Privatver- mögen	Betriebsver- mögen (KStG)	Betriebsver- mögen (EStG)
Betrag der Ausschüttung	Nr. 1 a	0,00000	0,00000	0,00000
in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	Nr. 1 a, aa	0,00000	0,00000	0,00000
in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	Nr. 1 a, bb	0,00000	0,00000	0,00000
Betrag der ausgeschütteten Erträge	Nr. 1 b	0,00000	0,00000	0,00000
Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	Nr. 2	0,00000	0,00000	0,00000
Gesamtbetrag der ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträge		0,00000	0,00000	0,00000
die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen	Nr. 1 c			
Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	Nr. 1 c, aa	-	0,00000	0,00000
Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG iVm § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	Nr. 1 c, bb	-	0,00000	0,00000
Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	Nr. 1 c, cc	-	0,00000	0,00000
steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	Nr. 1 c, dd	0,00000	-	-
Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind	Nr. 1 c, ee	0,00000	-	-
steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	Nr. 1 c, ff	0,00000	-	-
Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	Nr. 1 c, gg	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	Nr. 1 c, hh	0,00000	-	0,00000
Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	Nr. 1 c, ii	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 c, jj	-	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	Nr. 1 c, kk	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 c, ll	-	0,00000	0,00000
den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung	Nr. 1 d			
im Sinne des § 7 Abs. 1 und Abs. 2	Nr. 1 d, aa	0,00000	0,00000	0,00000
im Sinne des § 7 Abs. 3	Nr. 1 d, bb	0,00000	0,00000	0,00000
im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	Nr. 1 d, cc	0,00000	0,00000	0,00000
den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und	Nr. 1 f			
der nach § 4 Abs. 2 InvStG iVm § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	Nr. 1 f, aa	0,00000	0,00000	0,00000

Alle Angaben in EUR je Anteil	§ 5 Abs. 1 InvStG	Privatver- mögen	Betriebsver- mögen (KStG)	Betriebsver- mögen (EStG)
in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, bb	-	0,00000	0,00000
der nach § 4 Abs. 2 InvStG iVm § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	Nr. 1 f, cc	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, dd	-	0,00000	0,00000
der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 iVm diesem Abkommen anrechenbar ist	Nr. 1 f, ee	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, ff	-	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, gg	-	0,00000	-
in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, hh	-	0,00000	-
in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, ii	-	0,00000	-
den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	Nr. 1 g	0,00000	0,00000	0,00000
die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	Nr. 1 h	0,00000	0,00000	0,00000

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten zum 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) als zugeflossen.

Der gültige Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement des Fonds, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie sonstige Verkaufsunterlagen sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und den Zahlstellen erhältlich.

Steuerliche Hinweise

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

gem. § 5 InvStG für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung)

HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation) – Anteilklasse I-2

WKN: A14T98

ISIN: LU1236101991

Alle Angaben in EUR je Anteil	§ 5 Abs. 1 InvStG	Privatver- mögen	Betriebsver- mögen (KStG)	Betriebsver- mögen (EStG)
Betrag der Ausschüttung	Nr. 1 a	0,00000	0,00000	0,00000
in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	Nr. 1 a, aa	0,00000	0,00000	0,00000
in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	Nr. 1 a, bb	0,00000	0,00000	0,00000
Betrag der ausgeschütteten Erträge	Nr. 1 b	0,00000	0,00000	0,00000
Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	Nr. 2	0,00000	0,00000	0,00000
Gesamtbetrag der ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträge		0,00000	0,00000	0,00000
die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen	Nr. 1 c			
Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	Nr. 1 c, aa	-	0,00000	0,00000
Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG iVm § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	Nr. 1 c, bb	-	0,00000	0,00000
Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	Nr. 1 c, cc	-	0,00000	0,00000
steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	Nr. 1 c, dd	0,00000	-	-
Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind	Nr. 1 c, ee	0,00000	-	-
steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	Nr. 1 c, ff	0,00000	-	-
Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	Nr. 1 c, gg	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	Nr. 1 c, hh	0,00000	-	0,00000
Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	Nr. 1 c, ii	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 c, jj	-	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	Nr. 1 c, kk	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 c, ll	-	0,00000	0,00000
den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung	Nr. 1 d			
im Sinne des § 7 Abs. 1 und Abs. 2	Nr. 1 d, aa	0,00000	0,00000	0,00000
im Sinne des § 7 Abs. 3	Nr. 1 d, bb	0,00000	0,00000	0,00000
im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	Nr. 1 d, cc	0,00000	0,00000	0,00000
den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und	Nr. 1 f			
der nach § 4 Abs. 2 InvStG iVm § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	Nr. 1 f, aa	0,00000	0,00000	0,00000

Alle Angaben in EUR je Anteil	§ 5 Abs. 1 InvStG	Privatver- mögen	Betriebsver- mögen (KStG)	Betriebsver- mögen (EStG)
in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, bb	-	0,00000	0,00000
der nach § 4 Abs. 2 InvStG iVm § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	Nr. 1 f, cc	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, dd	-	0,00000	0,00000
der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 iVm diesem Abkommen anrechenbar ist	Nr. 1 f, ee	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, ff	-	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, gg	-	0,00000	-
in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, hh	-	0,00000	-
in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, ii	-	0,00000	-
den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	Nr. 1 g	0,00000	0,00000	0,00000
die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	Nr. 1 h	0,00000	0,00000	0,00000

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten zum 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) als zugeflossen.

Der gültige Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement des Fonds, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie sonstige Verkaufsunterlagen sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und den Zahlstellen erhältlich.

Steuerliche Hinweise

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

gem. § 5 InvStG für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung)

HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation) – Anteilklasse I-3

WKN: A14T99

ISIN: LU1236102023

Alle Angaben in EUR je Anteil	§ 5 Abs. 1 InvStG	Privatver- mögen	Betriebsver- mögen (KStG)	Betriebsver- mögen (EStG)
Betrag der Ausschüttung	Nr. 1 a	0,00000	0,00000	0,00000
in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	Nr. 1 a, aa	0,00000	0,00000	0,00000
in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	Nr. 1 a, bb	0,00000	0,00000	0,00000
Betrag der ausgeschütteten Erträge	Nr. 1 b	0,00000	0,00000	0,00000
Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	Nr. 2	0,00000	0,00000	0,00000
Gesamtbetrag der ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträge		0,00000	0,00000	0,00000
die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen	Nr. 1 c			
Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	Nr. 1 c, aa	-	0,00000	0,00000
Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG iVm § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	Nr. 1 c, bb	-	0,00000	0,00000
Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	Nr. 1 c, cc	-	0,00000	0,00000
steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	Nr. 1 c, dd	0,00000	-	-
Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind	Nr. 1 c, ee	0,00000	-	-
steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	Nr. 1 c, ff	0,00000	-	-
Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	Nr. 1 c, gg	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	Nr. 1 c, hh	0,00000	-	0,00000
Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	Nr. 1 c, ii	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 c, jj	-	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	Nr. 1 c, kk	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 c, ll	-	0,00000	0,00000
den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung	Nr. 1 d			
im Sinne des § 7 Abs. 1 und Abs. 2	Nr. 1 d, aa	0,00000	0,00000	0,00000
im Sinne des § 7 Abs. 3	Nr. 1 d, bb	0,00000	0,00000	0,00000
im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	Nr. 1 d, cc	0,00000	0,00000	0,00000
den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und	Nr. 1 f			
der nach § 4 Abs. 2 InvStG iVm § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	Nr. 1 f, aa	0,00000	0,00000	0,00000

Alle Angaben in EUR je Anteil	§ 5 Abs. 1 InvStG	Privatver- mögen	Betriebsver- mögen (KStG)	Betriebsver- mögen (EStG)
in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, bb	-	0,00000	0,00000
der nach § 4 Abs. 2 InvStG iVm § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	Nr. 1 f, cc	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, dd	-	0,00000	0,00000
der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 iVm diesem Abkommen anrechenbar ist	Nr. 1 f, ee	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, ff	-	0,00000	0,00000
den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	Nr. 1 g	0,00000	0,00000	0,00000
die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	Nr. 1 h	0,00000	0,00000	0,00000

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten zum 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) als zugeflossen.

Der gültige Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement des Fonds, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie sonstige Verkaufsunterlagen sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und den Zahlstellen erhältlich.

Steuerliche Hinweise

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

gem. § 5 InvStG für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung)

HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation) – Anteilklasse R

WKN: A14T95

ISIN: LU1236101561

Alle Angaben in EUR je Anteil	§ 5 Abs. 1 InvStG	Privatver- mögen	Betriebsver- mögen (KStG)	Betriebsver- mögen (EStG)
Betrag der Ausschüttung	Nr. 1 a	0,00000	0,00000	0,00000
in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	Nr. 1 a, aa	0,00000	0,00000	0,00000
in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	Nr. 1 a, bb	0,00000	0,00000	0,00000
Betrag der ausgeschütteten Erträge	Nr. 1 b	0,00000	0,00000	0,00000
Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	Nr. 2	0,00000	0,00000	0,00000
Gesamtbetrag der ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträge		0,00000	0,00000	0,00000
die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen	Nr. 1 c			
Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	Nr. 1 c, aa	-	0,00000	0,00000
Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG iVm § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	Nr. 1 c, bb	-	0,00000	0,00000
Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	Nr. 1 c, cc	-	0,00000	0,00000
steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	Nr. 1 c, dd	0,00000	-	-
Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind	Nr. 1 c, ee	0,00000	-	-
steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	Nr. 1 c, ff	0,00000	-	-
Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	Nr. 1 c, gg	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	Nr. 1 c, hh	0,00000	-	0,00000
Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	Nr. 1 c, ii	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 c, jj	-	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	Nr. 1 c, kk	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 c, ll	-	0,00000	0,00000
den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung	Nr. 1 d			
im Sinne des § 7 Abs. 1 und Abs. 2	Nr. 1 d, aa	0,00000	0,00000	0,00000
im Sinne des § 7 Abs. 3	Nr. 1 d, bb	0,00000	0,00000	0,00000
im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	Nr. 1 d, cc	0,00000	0,00000	0,00000
den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und	Nr. 1 f			
der nach § 4 Abs. 2 InvStG iVm § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	Nr. 1 f, aa	0,00000	0,00000	0,00000

Alle Angaben in EUR je Anteil	§ 5 Abs. 1 InvStG	Privatver- mögen	Betriebsver- mögen (KStG)	Betriebsver- mögen (EStG)
in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, bb	-	0,00000	0,00000
der nach § 4 Abs. 2 InvStG iVm § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	Nr. 1 f, cc	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, dd	-	0,00000	0,00000
der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 iVm diesem Abkommen anrechenbar ist	Nr. 1 f, ee	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, ff	-	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, gg	-	0,00000	-
in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, hh	-	0,00000	-
in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, ii	-	0,00000	-
den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	Nr. 1 g	0,00000	0,00000	0,00000
die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	Nr. 1 h	0,00000	0,00000	0,00000

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten zum 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) als zugeflossen.

Der gültige Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement des Fonds, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie sonstige Verkaufsunterlagen sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und den Zahlstellen erhältlich.

Steuerliche Hinweise

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

gem. § 5 InvStG für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung)

HVB Opti Select Dynamic (in Liquidation) – Anteilklasse R-2

WKN: A14T96

ISIN: LU1236101645

Alle Angaben in EUR je Anteil	§ 5 Abs. 1 InvStG	Privatver- mögen	Betriebsver- mögen (KStG)	Betriebsver- mögen (EStG)
Betrag der Ausschüttung	Nr. 1 a	0,00000	0,00000	0,00000
in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	Nr. 1 a, aa	0,00000	0,00000	0,00000
in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	Nr. 1 a, bb	0,00000	0,00000	0,00000
Betrag der ausgeschütteten Erträge	Nr. 1 b	0,00000	0,00000	0,00000
Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	Nr. 2	0,10768	0,10768	0,10768
Gesamtbetrag der ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträge		0,10768	0,10768	0,10768
die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen	Nr. 1 c			
Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	Nr. 1 c, aa	-	0,00000	0,00000
Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG iVm § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	Nr. 1 c, bb	-	0,00000	0,00000
Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	Nr. 1 c, cc	-	0,00000	0,00000
steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	Nr. 1 c, dd	0,00000	-	-
Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind	Nr. 1 c, ee	0,00000	-	-
steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	Nr. 1 c, ff	0,00000	-	-
Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	Nr. 1 c, gg	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	Nr. 1 c, hh	0,00000	-	0,00000
Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	Nr. 1 c, ii	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 c, jj	-	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	Nr. 1 c, kk	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 c, ll	-	0,00000	0,00000
den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung	Nr. 1 d			
im Sinne des § 7 Abs. 1 und Abs. 2	Nr. 1 d, aa	0,00000	0,00000	0,00000
im Sinne des § 7 Abs. 3	Nr. 1 d, bb	0,00000	0,00000	0,00000
im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	Nr. 1 d, cc	0,00000	0,00000	0,00000
den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und	Nr. 1 f			
der nach § 4 Abs. 2 InvStG iVm § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	Nr. 1 f, aa	0,00000	0,03082	0,03082

Alle Angaben in EUR je Anteil	§ 5 Abs. 1 InvStG	Privatver- mögen	Betriebsver- mögen (KStG)	Betriebsver- mögen (EStG)
in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, bb	-	0,00000	0,03082
der nach § 4 Abs. 2 InvStG iVm § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	Nr. 1 f, cc	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, dd	-	0,00000	0,00000
der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 iVm diesem Abkommen anrechenbar ist	Nr. 1 f, ee	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, ff	-	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, gg	-	0,00000	-
in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, hh	-	0,00000	-
in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, ii	-	0,00000	-
den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	Nr. 1 g	0,00000	0,00000	0,00000
die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	Nr. 1 h	0,00000	0,00000	0,00000

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten zum 14. November 2017 (Tag der Inliquidationssetzung) als zugeflossen.

Der gültige Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement des Fonds, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie sonstige Verkaufsunterlagen sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und den Zahlstellen erhältlich.

Herausgeber
Structured Invest S.A.
8-10, rue Jean Monnet
L-2180 Luxembourg

